

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 951/04 (51) Int. Cl.⁷: A47B 88/16
(22) Anmeldetag: 2004-12-27 A47B 88/04
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-02-15
(45) Ausgabetag: 2006-04-15

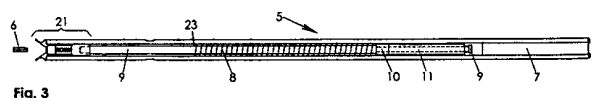
(30) Priorität:
20.01.2004 DE (U) 202004000840
beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
GRASS GMBH
A-6973 HÖCHST, VORARLBERG (AT).

(54) **SCHLISSVORRICHTUNG, INSBESONDERE FÜR MÖBELSCHUBLADEN**

(57) Die Erfindung betrifft eine Schließvorrichtung, insbesondere für Möbelschubladen, wobei an jeder Seite der Schublade mindestens eine an der Schublade befestigte Schubladenschiene (2) und eine an einem Möbelkorpus befestigte Korpuschiene (4) und bei Vollauszugsystemen auch eine Mittelschiene (3) vorgesehen sind und die Schließvorrichtung mindestens eine Einzugsautomatik (5) mit einem Energiespeicher (8, 22) aufweist, dessen Vorspannkraft vor oder bei oder nach der Montage der Einzugsautomatik (5) in die Schubladenföhrung bzw. der Schublade einstellbar ist. Vorteil ist, dass die Vorspannkraft des Energiespeichers (8, 22) von der Last der Schublade abhängig sein kann, was das Schließen der Schublade beeinflusst. Wenn zusätzlich ein Dämpfungssystem vorhanden ist, ist es auch vorteilhaft, dass die Schließkräfte beider Systeme optimiert werden können.

Der Energiespeicher enthält mindestens eine Druckfeder (8) oder eine Zugfeder (22), deren axiale Länge durch ein Verstellelement (11, 13, 14, 16) veränderbar ist.



Die Erfindung betrifft eine Schließvorrichtung, insbesondere für Möbelschubladen nach dem Oberbegriff des unabhängigen Schutzanspruches 1.

Schließvorrichtungen für Möbelschubladen sind bereits zahlreich aus dem Stand der Technik bekannt, welche ein gleichmäßiges und/oder vollständiges Schließen der Schublade ermöglichen.

Aus der EP 1 188 397 A1 ist eine Einzugsautomatik als Schließvorrichtung gezeigt, wobei ein Gehäuse vorhanden ist, mit einer Zugfeder als Energiespeicher und einem Auslöser-Element, das von einem Medium im Gehäuse gebremst wird.

Wenn stark unterschiedliche Möbelteile, beispielweise leichtere und schwerere Schubladen verwendet werden, ist eine individuelle Einstellung der Schließkraft wünschenswert. Wenn die Schließvorrichtung mit einem Dämpfungssystem kombiniert ist, sollte auch die Schließkraft der Schließvorrichtung an die Schließkraft des Dämpfungssystems angepasst werden können.

Eine Möglichkeit dieser Einstellung ist der Einsatz von schwächeren oder kräftigeren Energiespeichern in der Schließvorrichtung. Es hat aber den Nachteil, dass verschiedene Schließvorrichtungen gefertigt werden müssen.

Mit der DE 89 07 511 U1 ist ein Schubladenauszug mit Einzugsautomatik bekannt geworden, mit einer Blattfeder als Energiespeicher, die an einem mit der feststehenden Korpussschiene verbundenen Support befestigt ist und die mittels einer quer zur horizontalen Federkraftwirklinie verstellbaren Schraube in ihrer Feder-Vorspannungskraft einstellbar ist. Am freien Ende der Blattfeder ist eine Rolle angeordnet, die am ende des Einschubvorganges der Schublade in den Möbelkorpus über einen Schuh mit schräger Rampe abrollt. Beim Ablaufen der Rolle auf der hinteren schrägen Rampe wird die potenzielle Energie der Blattfeder in kinetische Energie umgewandelt und die Schublade automatisch in den Möbelkorpus eingezogen. Beim Ausfahren der Schublade wird dann wieder durch das Auflaufen der Rolle auf die schräge Rampe potenzielle Energie in der Blattfeder gespeichert. Nachteil ist, dass die Feder-Vorspannungskraft der Blattfeder nur in geringen Grenzen hinsichtlich Kraft und/oder Weg einstellbar ist. Weiterer Nachteil ist, dass durch das Ab- und Auflaufen der Rolle auf der schrägen Rampe große Verluste dadurch entstehen, dass nur die Hangabtriebskomponente der Federkraft genutzt wird, was die Einzugskraft der Schublade stark vermindert. Weiterhin ist nachteilig, dass durch Linienpressung der Rolle auf der die schräge Rampe eine hohe Rollreibung entsteht, die in Abhängigkeit der Anpresskraft, also der Feder-Vorspannungskraft der Blattfeder zunimmt, was die Einzugskraft weiter und progressiv stark vermindert.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist eine Schließvorrichtung als Einzugsautomatik, insbesondere für Möbelschubladen, so zu gestalten und weiterzubilden, dass sie besser an unterschiedliche Gewichte der bewegbaren Möbelteile angepasst werden kann.

Diese Aufgabe wird mit einer Schließvorrichtung, insbesondere für Möbelschubladen mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruches 1 gelöst.

Wesentliches Merkmal hierbei ist, dass die Schließvorrichtung eine Einzugsautomatik ist, wobei die Vorspannungskraft des Energiespeichers vor oder bei oder nach der Montage der Einzugsautomatik in der Führung bzw. der Schublade einstellbar ist und für die Einstellung der Vorspannungskraft des Energiespeichers mindestens ein separates Vorspannungs- oder Verstell-element vorgesehen ist, wobei der Energiespeicher mindestens eine Druckfeder oder Zugfeder beinhaltet, deren axiale Länge durch das Vorspannungs- oder Verstellelement veränderbar ist.

Vorteil hier ist, dass die Vorspannungskraft des Energiespeichers von der Last der Schublade abhängig sein kann, was das Schließen der Schublade beeinflusst und dass eine variabelere und feinfühlere Einstellung der Vorspannungskraft des Energiespeichers in Form einer Druck-

oder Zugfeder erfolgen kann, da im Vergleich zu anderen Federarten bei Druck- oder Zugfedern einerseits die Federkonstante relativ gering ist, andererseits der Einstellwegsbereich relativ groß ist. Wenn zusätzlich ein Dämpfungssystem vorhanden ist, ist es auch vorteilhaft, dass die Schließkräfte beider Systeme optimiert werden können.

5

Ein Energiespeicher mit mehr Vorspannungskraft ist vorzugsweise für schwere Schubladen geeignet. Ein Energiespeicher mit weniger Vorspannungskraft wird vorzugsweise in leichte Schubladen eingesetzt.

10

Gemäß einer ersten Ausführungsform der Erfindung ist der Energiespeicher eine Druckfeder, wobei ein Stößel als Führungselement für diese Druckfeder wirkt, die zwischen Stößelende und Koppelvorrichtung montiert ist.

15

Es gibt diverse Möglichkeiten, die aber für die vorliegende Neuerung nicht einschränkend aufzufassen sein sollen:

- Ein zusätzlicher Teil wird zwischen Stößelende und Druckfeder montiert.
- Der Stößel hat mehrere Rastpositionen, in denen das Stößelende fixiert wird
- Das Stößelende ist als Schraube ausgebildet

20

Gemäß einer zweiten Ausführungsform der Erfindung ist der Energiespeicher eine Zugfeder.

25

Vorzugsweise wird ein zusätzliches Element mit verschiedenen Rastpositionen auf bzw. in dem Gehäuse der Einzugsautomatik an seinem hinteren Ende gelagert / verriegelt. Die Zugfeder wird zwischen diesem Element und der Koppelvorrichtung montiert.

30

Durch einschieben eines Dämpfers oder eines zusätzlichen Schließelementes in die Kraftwirkungslinie des Energiespeichers (Zug-, Druck-, Torsionsfeder) wird dessen Vorspannung automatisch verändert bzw. erhöht.

Im folgenden wird die Erfindung anhand mehrerer Ausführungsformen näher beschrieben, die jedoch nur beispielhaft, nicht aber einschränkend aufzufassen sein sollen.

Es zeigen:

35

Fig. 1: Seitenansicht einer Schubladenführung mit einer ersten Schließvorrichtung

Fig. 2: Ansicht von oben einer bekannten Ausführungsform einer Einzugsautomatik

Fig. 3: Ansicht von oben eines ersten Beispiels der erfindungsgemäßen Einzugsautomatik

Fig. 4: Ansicht von oben eines zweiten Beispiels der erfindungsgemäßen Einzugsautomatik

40

Fig. 5: Ansicht von oben eines dritten Beispiels der erfindungsgemäßen Einzugsautomatik in einer ersten Position

Fig. 6: Ansicht von oben eines dritten Beispiels der erfindungsgemäßen Einzugsautomatik in einer zweiten Position

45

Fig. 7: Seitenansicht einer Schubladenführung mit einer zweiten Schließvorrichtung in einer ersten Position

Fig. 8: Seitenansicht einer Schubladenführung mit einer zweiten Schließvorrichtung in einer anderen Position

Fig. 9: Ansicht von oben der Schließvorrichtung der Fig. 7

Fig. 10: Ansicht von oben der Schließvorrichtung der Fig. 8

50

Fig. 11: Ansicht von oben einer dritten Schließvorrichtung

Fig. 12: Ansicht von unten der dritten Schließvorrichtung

In allen Figuren 1-12 sind gleiche Bauteile, oder ähnliche Bauteile mit vergleichbarer Wirkung, mit identischen Bezugszeichen versehen.

55

In Fig. 1 bis Fig. 6 sind mehrere Ausführungsformen einer Einzugsautomatik 5 als Schließvorrichtung mit einer Druckfeder 8 als Energiespeicher gezeigt.

5 In Fig. 1 ist die Schubladenführung 1 in geschlossener Position gezeigt. Die Einzugsautomatik 5 ist auf der Korpusschiene 4 befestigt. Der Mitnehmerzapfen 6 ist mit der Schubladenschiene 2 verbunden. Er wird von der Koppelvorrichtung 21 der Einzugsautomatik 5 ergriffen. Die Schubladenführung 1 kann auch eine Mittelschiene 3 zwischen der Schubladenschiene 2 und der Korpusschiene 4 aufweisen.

10 In Fig. 2 bis Fig. 6 ist die Einzugsautomatik 5 in offener Position gezeigt und die Druckfeder 8 ist vorgespannt. Diese „offene Position“ besteht beim Schließen der Schublade, kurz bevor die Einzugsautomatik aktiv wird; oder beim Öffnen der Schublade, wenn der Mitnehmerzapfen wieder frei ist.

15 Die Fig. 2 zeigt eine Einzugsautomatik 5, die zur Stand der Technik gehört. Die Druckfeder 8 wird auf dem Stößel 9 zwischen dem Keil 10 und dem Blech 23 gehalten, bzw. mit Vorspannung gedrückt. Der Keil 10 liegt am Ende des Stößels 9.

20 In Fig. 3 ist eine erste Variante für die Verstellung der Vorspannungskraft der Druckfeder 8 gezeigt. Ein Vorspannungselement 11 ist zwischen dem Keil 10 und dem Ende des Stößels 9 montiert. In diesem Fall ist die Druckfeder 8 mehr vorgespannt als die Druckfeder 8 der Fig. 2. Eine solche Einzugsautomatik 5 wird eher für eine Schwerlast-Schublade eingesetzt. Es wäre möglich, Vorspannungselemente 11 mit verschiedenen Längen zu verwenden, und/oder mehrere miteinander zu kombinieren und/oder das Vorspannungselement 11 axial verschiebbar im
25 Gehäuse 7 der Einzugsautomatik 5 zu gestalten, damit es in verschiedenen Positionen verrastet werden kann.

30 In Fig. 4 ist eine zweite Variante für die Verstellung der Vorspannungskraft gezeigt. Der Stößel 9 hat axial voneinander beabstandete Löcher 12 an seinem Endbereich, wobei der Keil 10 hat auch ein Loch 12, in das ein Stift 13 lösbar quer oder schräg zur Längsachse eingreift und den Keil 10 mit dem Stößel 9 in der gewünschten Vorspannungslänge fixiert.

35 In Fig. 5 und Fig. 6 ist eine dritte Variante für die Verstellung der Vorspannungskraft gezeigt. Der Stößel 9 ist kürzer als die Stößel der Figuren 1-4 und an seinem freien Ende axial aufgebohrt und in diese Bohrung 15 ist ein Innengewinde eingebracht. Eine Schraube 14 ist in der Bohrung 15 montiert. Für eine schwere Schublade wird die Schraube 14 vorzugsweise komplett eingeschraubt (Fig. 5) und für eine leichte Schublade wird die Position der Fig. 6 bevorzugt.

40 In Fig. 7 bis Fig. 10 sind Ausführungsformen einer Einzugsautomatik 5 als Schließvorrichtung mit einer Zugfeder 22 als Energiespeicher gezeigt.

45 In Fig. 7 und Fig. 8 ist die Schubladenführung 1 in geschlossener Position gezeigt. Die Einzugsautomatik 5 ist auf der Korpusschiene 4 befestigt. Der Mitnehmerzapfen 6 ist mit der Schubladenschiene 2 verbunden. Er wird von der Koppelvorrichtung 21 der Einzugsautomatik 5 ergriffen. Am Ende der Einzugsautomatik 5 ist ein Vorspannungselement 16 fixiert. Die Zugfeder 22 ist zwischen dem Boden 16a des Vorspannungselements 16 und die Koppelvorrichtung 21 fixiert.

50 Das Vorspannungselement 16 hat mehrere Rastpositionen. Zum Beispiel, in der Fig. 7 liegt die axial vorn liegende Rastkante 17 des hinteren Anhangteils 16b des Vorspannungselementes 16 auf der hinteren Stirnseite 19 der Korpusschiene 4 auf, für eine minimale Vorspannungskraft der Zugfeder 22. In der Fig. 8 liegt die axial hinten liegende Rastkante 18 des hinteren Anhangteils 16b des Vorspannungselementes 16 auf dem Anschlag 20 des hinteren Anhangteils 7a des Gehäuses 7 der Einzugsautomatik 5 an. Eine andere Möglichkeit (nicht dargestellt) wäre,
55 dass die Rastkante 17 des Vorspannungselements 16 auf dem Anschlag 20 des Gehäuses 7

der Einzugsautomatik 5 anliegen würde.

In Fig. 9 und Fig. 10 ist die Einzugsautomatik 5 ausgezogen, die Koppelvorrichtung 21 rastet auf einer Kante des Gehäuses 7. Die Zugfeder 22 ist vorgespannt.

5

In der Fig. 9 ist die Vorspannungskraft der Zugfeder 22 minimal, da das Vorspannungselement 16 am Ende des Gehäuses 7 verrastet ist.

10

In der Fig. 10 ist die Vorspannungskraft der Zugfeder 22 ein bisschen größer, da das Vorspannungselement 16 weiter hinten auf dem Gehäuse 7 verrastet ist.

15

Das heißt, dass die Länge des Gehäuses 7 für die kleinste gewünschte Vorspannungskraft der Zugfeder 22 passen soll. Größere Vorspannungskräfte werden durch Auseinanderschieben des Vorspannungselements 16 und des Gehäuses 7, sowie Einrasten des Vorspannungselements 16 erreicht.

20

In Fig. 11 und Fig. 12 ist eine andere Ausführungsform einer Einzugsautomatik 5 als Schließvorrichtung mit einer Zugfeder 22 als Energiespeicher gezeigt, wobei das Vorspannungselement 16 im Gehäuse 7 der Einzugsautomatik 5 gelagert / verriegelt ist.

25

Das Gehäuse 7 hat mindestens zwei Löcher 24, in denen der Klotz 25 des Vorspannungselements 16 lagert. Dazu ist das Vorspannungselement 16 im Gehäuse 7 axial verschiebbar geführt.

Die Vorspannungskraft der Zugfeder 22 ist größer für die Einzugsautomatik 5 der Fig. 11 als für die Einzugsautomatik 5 der Fig. 12.

Zeichnungslegende

30

1. Schubladenführung
2. Schubladenschiene
3. Mittelschiene
4. Korpuschiene

35

5. Einzugsautomatik
6. Mitnehmerzapfen
7. Gehäuse; 7a hinteres Anhangteil von 7
8. Druckfeder
9. Stößel

40

10. Keil
11. Vorspannungselement
12. Loch
13. Stift
14. Schraube
15. Bohrung

45

16. Vorspannungselement; 16a Boden von 16; 16b hinteres Anhangteil von 16
17. Rastkante
18. Rastkante
19. hintere Seite der Korpuschiene 4

50

20. Anschlag
21. Koppelvorrichtung
22. Zugfeder
23. Blech
24. Loch
25. Klotz

55

Ansprüche:

1. Schließvorrichtung, insbesondere für Möbelschubladen, wobei an jeder Seite der Schublade mindestens eine an der Schublade befestigte Schubladenschiene (2) und eine an einem Möbelkorpus befestigte Korpuschiene (4) und bei Vollauszugsystemen auch eine Mittelschiene (3) vorgesehen sind, und die Schließvorrichtung mindestens eine Einzugsautomatik (5) mit einem Energiespeicher (8, 22) aufweist, wobei die Vorspannungskraft des Energiespeichers (8, 22) vor oder bei oder nach der Montage der Einzugsautomatik (5) in der Schubladenführung (1) bzw. der Schublade einstellbar ist, und wobei für die Einstellung der Vorspannungskraft des Energiespeichers (8, 22) mindestens ein separates Vorspannungs- oder Verstellelement (11, 13, 14, 16) vorgesehen ist, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Energiespeicher (8, 22) mindestens eine Druckfeder (8) oder Zugfeder (22) beinhaltet, deren axiale Länge durch das Vorspannungs- oder Verstellelement (11, 13, 14, 16) veränderbar ist.
2. Schließvorrichtung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass das separate Vorspannungs- oder Verstellelement (11, 13, 14, 16) mindestens ein in die Kraftwirklinie der Feder (8) einbringbares Hülsenteil (11) mit unterschiedlich wählbaren Längen beinhaltet.
3. Schließvorrichtung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass das separate Vorspannungs- oder Verstellelement (11, 13, 14, 16) mindestens ein quer/schräg zur Kraftwirklinie der Feder (8) einbringbarer Stift (13) beinhaltet.
4. Schließvorrichtung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass das separate Vorspannungs- oder Verstellelement (11, 13, 14, 16) mindestens eine axial zur Kraftwirklinie der Feder (8) verstellbare Schraube (14) beinhaltet.
5. Schließvorrichtung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass das separate Vorspannungs- oder Verstellelement (16) in der Kraftwirklinie der Feder (22) teleskopisch verschiebbar und stufenweise oder stufenlos verrastbar ausgebildet ist.
6. Schließvorrichtung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Feder (22) im Innenraum des axial teleskopisch verschiebbaren Vorspannungs- oder Verstellelements (7, 16) aufgenommen ist und sich einerseits daran abstützt und andererseits an der Koppelvorrichtung (21) im Gehäuse (7) der Einzugsautomatik (5).
7. Schließvorrichtung nach Anspruch 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass durch Einschieben eines Dämpfers oder eines zusätzlichen Schließelementes in die Kraftwirkungslinie der Feder (8, 22) deren Vorspannung automatisch verändert bzw. erhöht wird.
8. Schließvorrichtung nach Anspruch 1 bis 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Energiespeicher (8, 22) mindestens eine Torsionsfeder beinhaltet, deren Winkelverdrehung oder Gesamtaußendurchmesser durch das Vorspannungs- oder Verstellelement veränderbar ist.
9. Schließvorrichtung nach Anspruch 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Vorspannungskraft des Energiespeichers (8, 22) wiederholt einstellbar ist.
10. Schließvorrichtung nach Anspruch 1 bis 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Vorspannungskraft des Energiespeichers (8, 22) stufenweise und/oder kontinuierlich stufenlos einstellbar ist.
11. Schließvorrichtung nach Anspruch 1 bis 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einzugsautomatik (5) an einer der Schienen (2 oder 3 oder 4) gelagert ist.

12. Schließvorrichtung nach Anspruch 1 bis 11, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einzugsautomatik (5) an der Korpusschiene (4) gelagert ist und der Mitnehmerzapfen (6) an der Schubladenschiene (2) oder der Mittelschiene (3).

5 13. Schließvorrichtung nach Anspruch 1 bis 11, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einzugsautomatik (5) an der Schubladenschiene (2) oder der Mittelschiene (3) gelagert ist und der Mitnehmerzapfen (6) an der Korpusschiene (4).

10 14. Schließvorrichtung nach Anspruch 1 bis 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einzugsautomatik (5) von der Schubladenführung (1) losgelöst an der Schublade angeordnet ist.

15 15. Schließvorrichtung nach Anspruch 14, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einzugsautomatik (5) in der Mitte der Schublade montiert ist.

Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

20

25

30

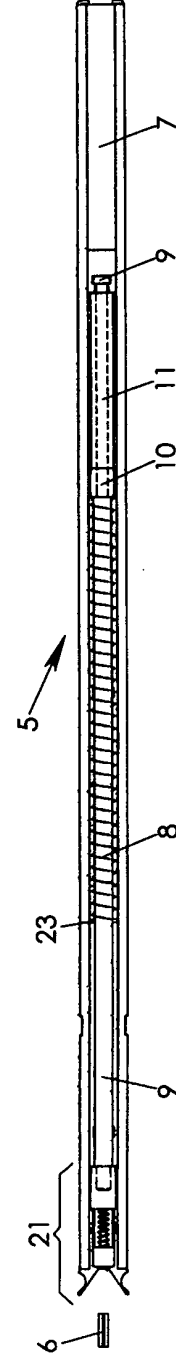
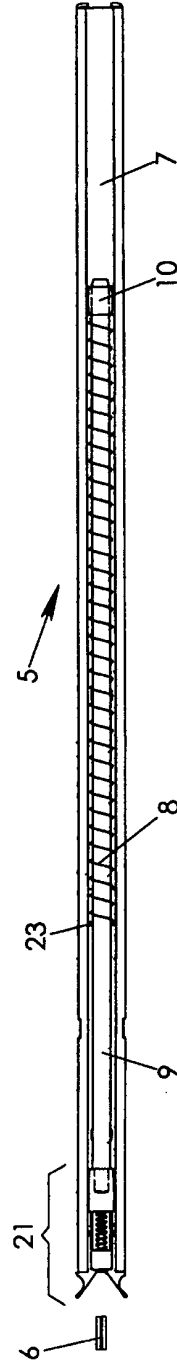
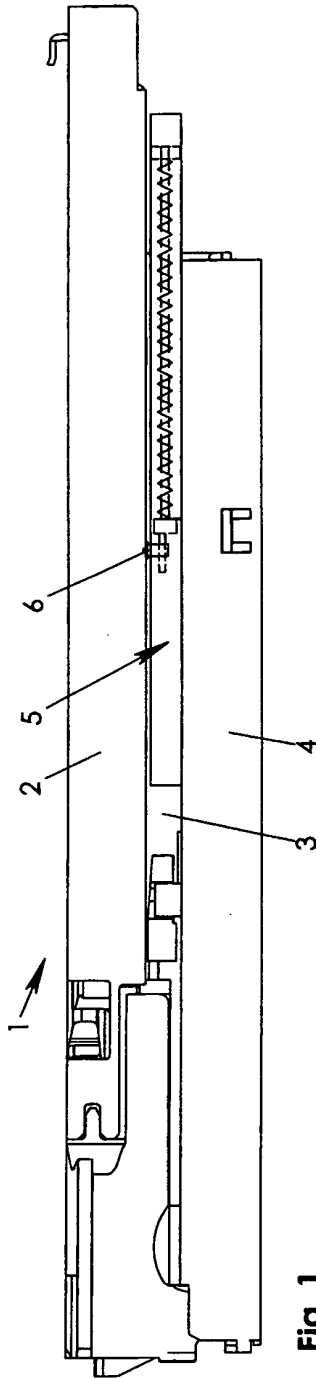
35

40

45

50

55



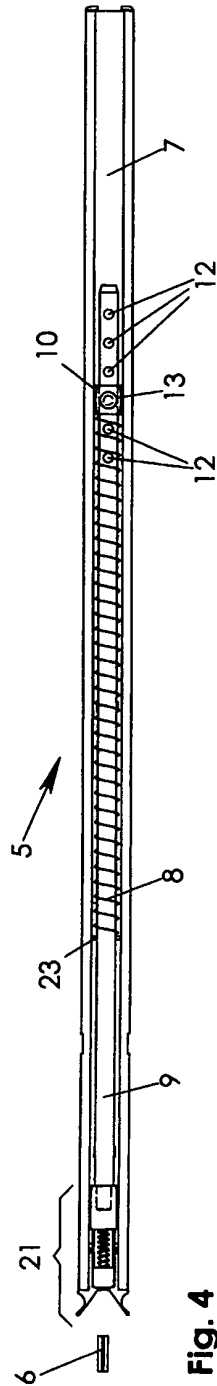


Fig. 4

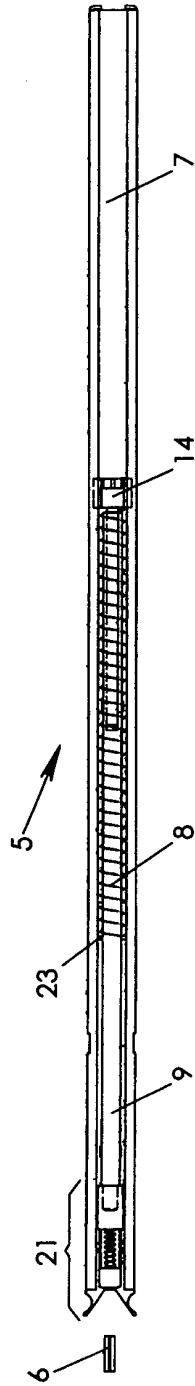


Fig. 5

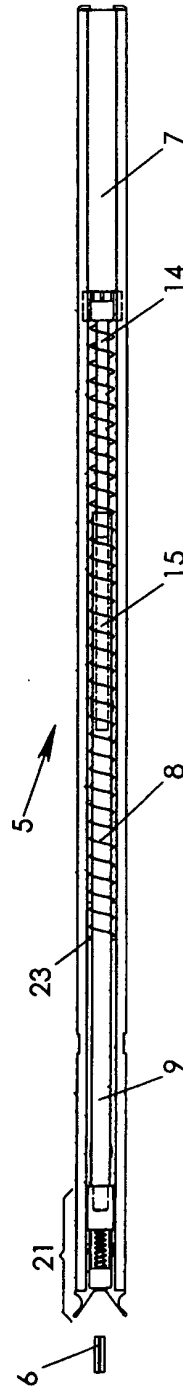


Fig. 6

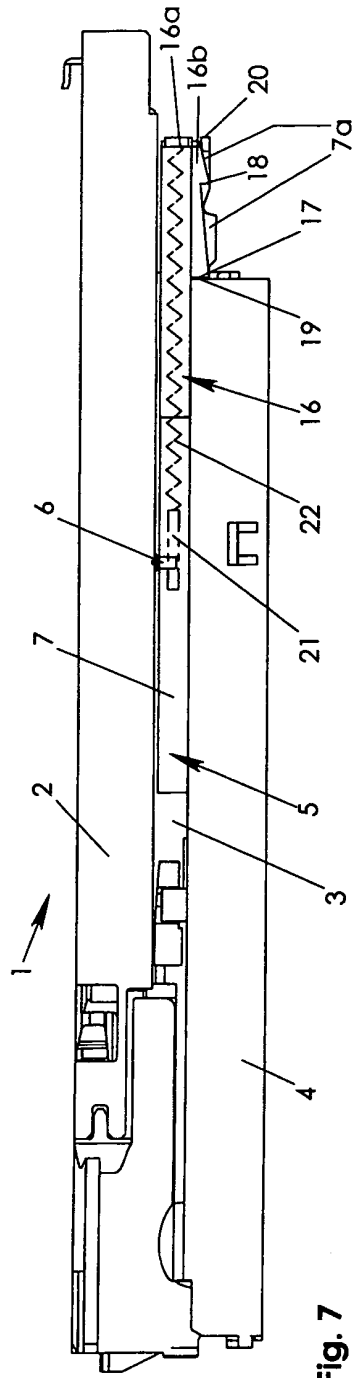


Fig. 7

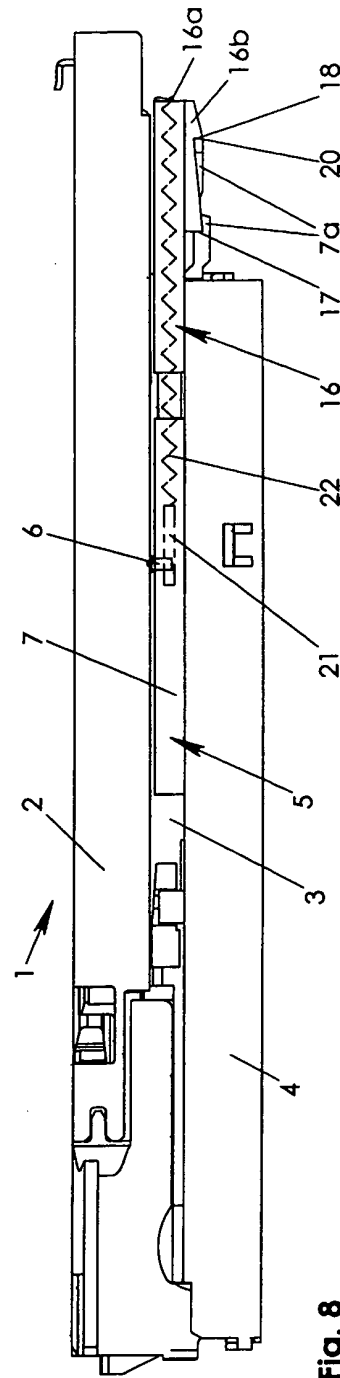


Fig. 8

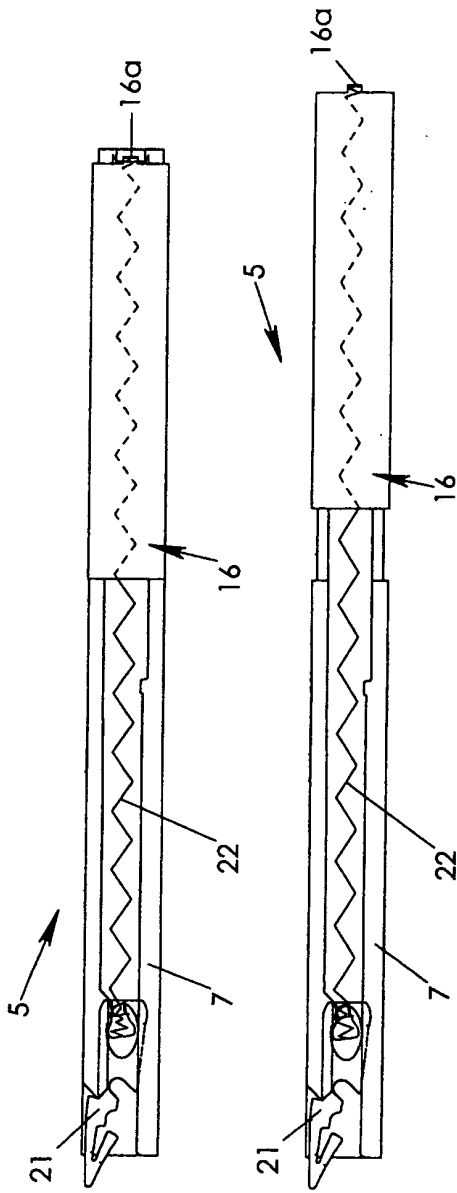


Fig. 9

Fig. 10

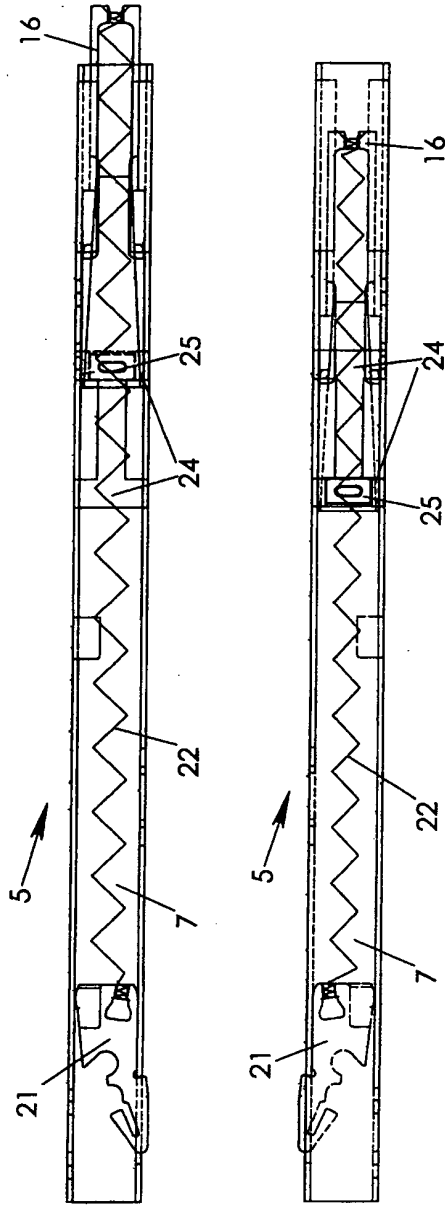


Fig. 11

Fig. 12

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁷ : A 47 B 88/16, 88/04		AT 008 215 U1
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, PAJ, TXTE, TXTG, TXTF		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 27.12.2004 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	AT 5 674 U2 (FULTERER...), 25. Oktober 2002 (25.10.2002) Fig. 1-3,5,7; Seite 2, Absatz 1; Seite 6, Zeilen 12-25; Seite 7, letzter Absatz	1,4,9
Y		8,10-15
A		2,3,5-7
Y	EP 1 188 397 A1 (SALICE...), 20. März 2002 (20.03.2002) In der Beschreibung zitiert. Das gesamte Dokument	11-15
Y	EP 1 314 842 A1 (GRASS...), 28. Mai 2003 (28.05.2003) Fig. 4,5,9,18; Absätze 0034, 0038	8,10
P X	DE 202004011916 U1 (HÜLSTA...), 18. November 2004 (18.11.2004) Fig. 1-4; Absätze 0001,0002,0020; Ansprüche 1,6	1,4,9
P X	DE 202004000714 U1 (GRASS...), 18. November 2004 (18.11.2004) Fig. 1-3; Absätze 0025, 0033-0038; Anspruch 10	1
A	DE 89 07 511 U1 (FULTERER...), 3. August 1989 (03.08.1989) In der Beschreibung zitiert Fig. 1-4; Seite 1, Absatz 1; Seite 3, Absatz 2; Seite 4, Zeilen 17-26	1
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 9. September 2005	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Mag. VELINSKY-HUBER

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegnungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer
+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at